

# Anpassung Arbeitszeitkontenstruktur für Lokomotivführer, KiN, Zugbetreuer, Borgastronomie, Lokrangierführer inkl. Transportlogistiker, Disponenten seit 01.01.2020

Der Tarifabschluss 2018/2019 hat zu unterschiedlichen Ergebnissen bzgl. der Überzeitbewertung und der Arbeitszeitkontenstruktur für Lokomotivführer, KiN, Zugbetreuer, Bordgastrologie, Lokrangierführer inkl. Transportlogistiker, Disponenten (Arbeitnehmer im Überschneidungsbereich) in den Transportgesellschaften geführt.

Um weiterhin alle Arbeitnehmer im Überschneidungsbereich unabhängig von einer etwaig geäußerten Gewerkschaftszugehörigkeit gleich zu behandeln, wurden Überzeitbewertung und Arbeitszeitkontenstruktur im Zeitwirtschaftssystem so umgesetzt, dass die tarifvertraglichen Ansprüche aus den verschiedenen Tarifverträgen für alle Arbeitnehmer gleichermaßen erfüllt werden können.

Daher wurden ab 01.01.2020 **zwei getrennt geführte Arbeitszeitkontenstrukturen im Zeitwirtschaftssystem e-time** eingeführt, die parallel für alle Arbeitnehmer geführt werden.

Damit wird eine **Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer im Überschneidungsbereich** im Hinblick auf die Zahlung von Überzeitzulage, auf die Verwendung von Zeitguthaben sowie beim Umgang mit Freistellungen aus Mehrarbeit bei Erkrankung sichergestellt.

## Überzeitbewertung:

**Überzeitzulagen werden** für alle Arbeitnehmer im Überschneidungsbereich **grundsätzlich quartalsweise berechnet und ausgezahlt**. Keine Quartalsabrechnung erfolgt für Arbeitnehmer, die ihre Arbeit selbst disponieren oder

ein verblocktes Teilzeitmodell vereinbart haben. Gleiches gilt für zugewiesene Beamte.

Quartalsüberzeitstunden werden auf dem monatlichen Personalverwendungsnachweis M (PVNM) gesondert ausgewiesen, erstmals nach Ende des ersten Quartals 2020.

Das **Wahlrecht**, statt der Überzeitzulage einen **Zeitzuschlag ins Langzeitkonto** zu erhalten, wird auch für die Quartalsabrechnung umgesetzt. Die zum Ende des Jahres 2019 getroffene Wahl gilt weiter, soweit nicht bis zum Ende des ersten Quartals 2020 eine abweichende Entscheidung erfolgt.

Zusätzlich zur Quartalsabrechnung erfolgt **am Jahresende weiterhin eine Überzeitbewertung auf Basis der bisherigen Überzeitsystematik** unter Berücksichtigung einer ggf. abgesenkten Überzeitschwelle. Im Rahmen einer individuellen **Vergleichsbetrachtung** werden für jeden Arbeitnehmer die Ansprüche auf Basis der bisherigen Überzeitsystematik mit denen aus der Quartalsabrechnung verglichen. Soweit dieser **Günstigkeitsvergleich** ergibt, dass noch Ansprüche offen sind, werden diese dann mit der Jahresabrechnung im Januar 2021 ausbezahlt. Mit Auszahlung der Quartalsüberzeitzulagen, erstmals mit der Entgeltabrechnung im Abrechnungsmonat April 2020, erscheint daher auf der Entgeltabrechnung der Hinweis, dass Quartalsüberzeitzulagen im Vorgriff auf eine noch erfolgende Jahresendabrechnung gezahlt werden. Insoweit ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Arbeitgeber auf Basis dieses Günstigkeitsvergleichs **übertarifliche Zahlungen** leistet. Im System der FGr-TVe handelt es

sich bei der quartalsweisen Auszahlung der Überzeitzulage um eine übertarifliche Vorauszahlung auf die am Jahresende auf die am Jahresende auf Basis der bisherigen Überzeitsystematik erfolgenden Überzeitbewertung. Im System des LfTV, LrfTV, ZubTV bzw. DispoTV handelt es sich bei dem Ausgleich etwaiger Ansprüche im Januar 2021 um eine übertarifliche Zahlung.

**Bei diesen übertariflichen (Voraus-)Zahlungen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Arbeitgebers.** Ein Rechtsanspruch auf die dauerhafte Gewährung dieser freiwilligen Leistungen entsteht auch nach mehrmaliger vorbehaltloser Zahlung nicht.

### Arbeitszeitkontenstruktur:

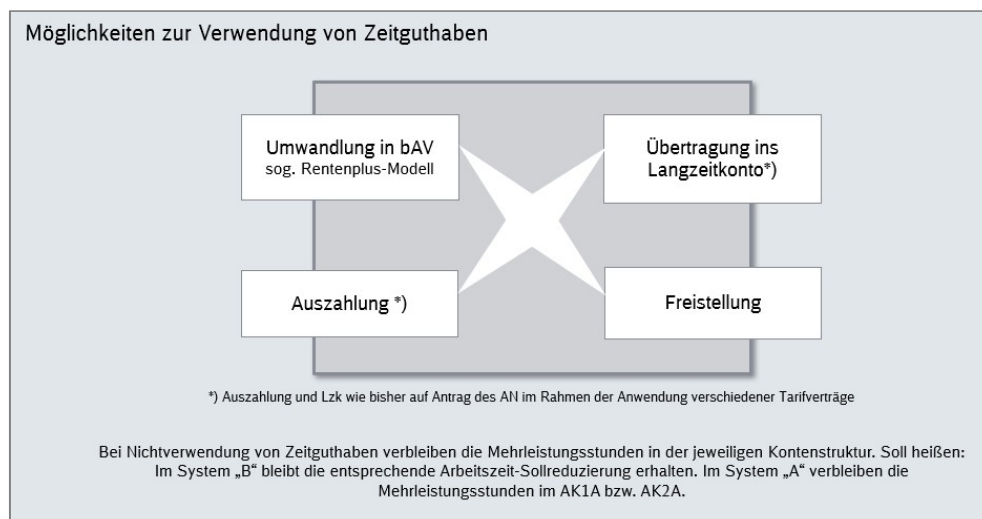
Aufgrund der parallelen Arbeitszeitkontenführung wurden die Dokumente, die die Arbeitnehmer erhalten, neugestaltet. Dies betrifft die **monatliche Abrechnung Jahresarbeitszeit/Urlaub**, die mit der Entgeltabrechnung versandt wird, **sowie den monatlichen Personalverwendungsnachweis M (PVNM)**. Beide Dokumente werden erstmals nach dem Monatsabschluss Januar 2020 im Februar 2020 in der neugestalteten Form erstellt.

Auf der neugestalteten Abrechnung Jahresarbeitszeit/Urlaub bzw. dem neugestalteten PVNM ist die parallele Kontenführung mithilfe der Buchstaben „B“ und „A“ abgebildet. Unter dem Buchstaben „B“ wird das Arbeitszeitkonto Soll/Ist (ISO und IST) nach bisheriger Systematik abgebildet. D.h. Mehrleistungsstunden, die Arbeitnehmer bis 31.12.2019 nicht anderweitig

- z.B. durch Umwandlung in betriebliche Altersvorsorge (bAV), durch Übertragung ins Langzeitkonto oder Auszahlung - verwendet haben, wurden im Arbeitszeitkonto sollreduzierend vorgetragen. Dieser Vortrag führte zu einer entsprechenden Reduzierung sowohl des Jahresarbeitszeit-Solls als auch der Überzeitschwelle für das Jahr 2020.

Parallel zu der bisherigen Kontenstruktur „B“ wird ab 01. Januar 2020 in der Zeitwirtschaft unter dem Buchstaben „A“ das Arbeitszeitkonto nach neuer Systematik abgebildet. Kennzeichnend für die neue Systematik A ist, dass ab 01.01.2020 neben dem Arbeitszeitkonto Soll/Ist (ISO und IST) zwei neue Konten - AK1A (sog. Ausgleichskonto) und AK2A (sog. Übergangskonto) - geführt werden. In die Konten AK1A und ggf. AK2A wurden die gleichen Mehrleistungsstunden übertragen, die in der Kontenstruktur B sollreduzierend vorgetragen wurden. Dabei wurden bis zu 118 Mehrleistungsstunden in das AK1A, darüberhinausgehende Mehrleistungsstunden in das AK2A übertragen. Eine Soll-Reduzierung oder Anpassung der Überzeitschwelle in der Kontenstruktur A findet nicht statt.

**Arbeitnehmer können in den vergangenen Jahren geleistete Mehrleistungsstunden (Zeitguthaben) jederzeit verwenden.** Bei Verwendung von Zeitguthaben erfolgen entsprechende Buchungen sowohl im System „A“ als auch im System „B“. **Das unten abgedruckte Schaubild zeigt die für die Verwendung von Zeitguthaben bestehenden Möglichkeiten auf.**



## Muster Personalverwendungsnachweis mit Übertrag von Mehrleistungsstunden

xxxxxx 111111  
xxxxxxxxxxxxx  
eTime PPADMxx

Personalverwendungsnachweis M  
Monatsabschluss 01.20

02.02.20 11:48:03  
Ruf 4711  
P05013 Seite 501

Mustermann, Max  
Personal-Nr: 11111111 PAISY-Abr.Nr: 11111111 Firma: xx  
Entgeltbear.: xxxxxx JAZ 2036 Std TZ= WD=G WF=M Wö.ArbZ 39.00 Std Stelle: xxxxx

MKAT: x Zul-Gr: xxx Disp: x Kb: xxx Abt: xxxxxx  
Stamm-Kost: xxxxxxx / xxxxxx

Abr-ZR: 01.01.20 - 31.12.20 Soll: 2036 Std						Üz-Basis: 2036 Std		Kz-Abr: A	Kontensys.: A	Kz Abr.Zr: Q	<b>Abrechnungsblock zu Kontenstruktur A</b> <b>NEU: Kennzahl Kontensys. und Abr.Zr</b>
BRa (unt/ob Wert): 0 / 0 Std Mil bis: 40 Std						LZK: 0 Std	Auszahlung: 0 %				
<b>Üz-Schwelle(Quartal):</b> Üz-Basis 2036.00 / 4						= 509.00 Std			<b>NEU: Quartalsüberzeitschwelle</b>		
Üz-Schwelle: Üz-Basis 2036.00											
	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Jahr							
<b>IST für Üz-Ber.</b>	0.00	0.00	0.00	0.00							
<b>Überzeit:</b>	0.00	0.00	0.00	0.00							
Konto	Übertr VM	Korrektur	lfd. Mon	Stand	AbrZr	Bemerkungen		LA Std.Min			
SOLL			179.00	179.00	2036.00						
ISO (+)											
-----											
ISOLL			179.00	179.00	2036.00						
IST (-)			179.24	179.24	179.24						
SALDO			0.24-	0.24-	1856.36						
<b>AK1A</b>	60.00			60.00		<b>NEU: Konto AK1A für Zeitguthaben aus Vorjahr</b>					
<b>AK2A</b>						<b>NEU: Konto AK2A für Zeitguthaben aus Vorjahr</b>					

Abr-ZR: 01.01.20 - 31.12.20 Soll: 2036 Std						Üz-Basis: 2036 Std		Kz-Abr: A	Kontensys.: A	Kz Abr.Zr: Q	<b>Abrechnungsblock zu Kontenstruktur B</b> <b>NEU: Kennzahl Kontensys. und Abr.Zr</b>
BRa (unt/ob Wert): 0 / 0 Std Mil bis: 40 Std						LZK: 0 Std	Auszahlung: 0 %				
Üz-Schwelle: Üz-Basis 2036.00								+ Übertrag VorZr 60.00-		= 1976.00 Std	
Konto	Übertr VM	Korrektur	lfd. Mon	Stand	AbrZr	Bemerkungen		LA Std.Min			
SOLL			179.00	179.00	2036.00						
<b>ISOB (+)</b>	60.00-			60.00-	60.00-	<b>NEU: Konto ISOB für Übertrag Mehr-/Minderleistung</b>					
-----											
<b>ISOLLE</b>	60.00-		179.00	119.00	1976.00	<b>NEU: ISOLLE (Differenz aus SOLL und ISOB)</b>					
<b>ISTB (-)</b>			179.24	179.24	179.24	<b>NEU: Konto ISTB für Ist-Stunden nach Struktur B</b>					
SALDO	60.00-		0.24-	60.24-	1796.36						

### Kennzahl Kontensys zur Steuerung der Anwendung der parallelen Kontenführung

- A** = Kontenstruktur A + Kontenstruktur B aus LfTV/LrfTV/ZubTV/DispoTV und FGr-TV (anzuwenden für Arbeitnehmer und zugewiesene Beamte im Überschneidungsbereich der Transportgesellschaften)
- Leer** = Kontenstruktur wie bisher; für alle anderen Arbeitnehmer und zugewiesenen Beamten außerhalb des Überschneidungsbereichs

### Kennzahl Abr-Zr

- Q** = Vergleichsberechnung Überzeitzulage aus LfTV/LrfTV/ZubTV/DispoTV und FGr-TV mit Quartalsüberzeiten und Jahresüberzeit (anzuwenden für alle Arbeitnehmer im Überschneidungsbereich, für die die Kennzahl J nicht gilt)
- J** = Jahresüberzeit LfTV (anzuwenden für zugewiesene Beamte LfTV) bzw. Vergleichsberechnung Jahresüberzeit ohne Quartalsüberzeiten (Arbeitnehmer nach § 48 Abs. 5 und 6 LfTV, LrfTV, DispoTV und ZubTV)
- Leer** = alle anderen Arbeitnehmer außerhalb Überschneidungsbereich und zugewiesenen Beamte außerhalb LfTV

**Muster  
Personalverwendungsnachweis  
mit Übertrag von  
Minderleistungsstunden**

xxxxxx 111111  
xxxxxxxxxxxxx  
eTime PPADMxx

Personalverwendungsnachweis M  
Monatsabschluss 01.20

02.02.20 11:48:03  
Ruf 4711  
P05013 Seite 501

Mustermann, Max  
Personal-Nr: 11111111 PAISY-Abr.Nr: 11111111 Firma: xx  
Entgeltbear.: xxxxxx JAZ 2036 Std TZ= WD=G WF=M Wö.ArbZ 39.00 Std Stelle: xxxxx  
MKAT: x Zul-Gr: xxx Disp: x Kb: xxx Abt: xxxxxx  
Stamm-Kost: xxxxxxx / xxxxxx

Abr-ZR: 01.01.20 - 31.12.20 Soll: 2036 Std						Üz-Basis: 2036 Std		Kz-Abr: A	Kontensys.: A	Kz Abr.Zr: Q	<b>Abrechnungsblock zu Kontenstruktur A</b> <b>NEU: Kennzahl Kontensys. und Abr.Zr</b>
BRa (unt/ob Wert): 0 / 0 Std Mil bis: 40 Std LZK: 0 Std Auszahlung: 0 %											
<b>Üz-Schwelle(Quartal):</b> Üz-Basis 2036.00 / 4 + Übertrag VorZr 20.00 / 4 = 514.00 Std						<b>NEU: Quartalsüberzeitschwelle</b>					
Üz-Schwelle: Üz-Basis 2036.00						+ Übertrag VorZr 20.00 = 2056.00 Std					
	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Jahr							
<b>IST für Üz-Ber.</b>	0.00	0.00	0.00	0.00							
<b>Überzeit:</b>	0.00	0.00	0.00	0.00							
Konto	Übertr VM	Korrektur	lfd. Mon	Stand	AbrZr	Bemerkungen		LA Std.Min			
SOLL			179.00	179.00	2036.00						
ISO (+)	20.00			20.00	20.00						
-----											
ISOLL	20.00		179.00	199.00	2056.00						
IST (-)			179.24	179.24	179.24						
SALDO	20.00		0.24-	19.36	1876.36						
<b>AK1A</b>	<b>NEU: Konto AK1A für Zeitguthaben aus Vorjahr</b>										
<b>AK2A</b>	<b>NEU: Konto AK2A für Zeitguthaben aus Vorjahr</b>										

Abr-ZR: 01.01.20 - 31.12.20 Soll: 2036 Std						Üz-Basis: 2036 Std		Kz-Abr: A	Kontensys.: A	Kz Abr.Zr: Q	<b>Abrechnungsblock zu Kontenstruktur B</b> <b>NEU: Kennzahl Kontensys. und Abr.Zr</b>
BRa (unt/ob Wert): 0 / 0 Std Mil bis: 40 Std LZK: 0 Std Auszahlung: 0 %											
Üz-Schwelle: Üz-Basis 2036.00						+ Übertrag VorZr 20.00 = 2056.00 Std					
Konto	Übertr VM	Korrektur	lfd. Mon	Stand	AbrZr	Bemerkungen		LA Std.Min			
SOLL			179.00	179.00	2036.00						
<b>ISOB (+)</b>	20.00			20.00	20.00						
-----											
<b>ISOLLE</b>	20.00		179.00	199.00	2056.00						
<b>ISTB (-)</b>			179.24	179.24	179.24						
SALDO	20.00		0.24-	19.36	1876.36						
	<b>NEU: Konto ISOB für Übertrag Mehr-/Minderleistung</b>										
	<b>NEU: ISOLLE (Differenz aus SOLL und ISOB)</b>										
	<b>NEU: Konto ISTB für Ist-Stunden nach Struktur B</b>										

**Kennzahl Kontensys zur Steuerung der Anwendung der parallelen Kontenführung**

- A** = Kontenstruktur A + Kontenstruktur B aus LfTV/LrfTV/ZubTV/DispoTV und FGr-TV (anzuwenden für Arbeitnehmer und zugewiesene Beamte im Überschneidungsbereich der Transportgesellschaften)
- Leer** = Kontenstruktur wie bisher; für alle anderen Arbeitnehmer und zugewiesenen Beamten außerhalb des Überschneidungsbereichs

**Kennzahl Abr-Zr**

- Q** = Vergleichsberechnung Überzeitzulage aus LfTV/LrfTV/ZubTV/DispoTV und FGr-TV mit Quartalsüberzeiten und Jahresüberzeit (anzuwenden für alle Arbeitnehmer im Überschneidungsbereich, für die die Kennzahl J nicht gilt)
- J** = Jahresüberzeit LfTV (anzuwenden für zugewiesene Beamte LfTV) bzw. Vergleichsberechnung Jahresüberzeit ohne Quartalsüberzeiten (Arbeitnehmer nach § 48 Abs. 5 und 6 LfTV, LrfTV, DispoTV und ZubTV)
- Leer** = alle anderen Arbeitnehmer außerhalb Überschneidungsbereich und zugewiesenen Beamte außerhalb LfTV